

Vereinssatzung VR 721123

Datei: Vereinssatzung-2026-KUHAtex-INTERNET.doc/pdf

„HANDWEBEN_Verein zur Pflege des textilen Kunsthandwerks e.V.“

Kurzform: KUHATEX-Verein e.V.“ Webergasse 9, 88239 Wangen
(Gründung: Wangen, 25.05.2017) (St.Nr ab 2025= 91065/40175)

1. Zweck des Vereins

Der Verein hat den Zweck, das Weberhandwerk als Kulturgut in der EU (Europäische Union) und speziell in der Stadt Wangen im Allgäu zu pflegen. In der Geschichte der Stadt Wangen im Allgäu wurde das Leinwandweben schon im 13. Jahrhundert erwähnt und erlangte im 15. und 16. Jahrhundert eine wirtschaftliche Bedeutung. Als die Baumwolle im 19. Jahrhundert Europa eroberte, war die Zeit des Leinenweberhandwerks in Wangen zu Ende, die Tradition des Spinnens und Webens wurde in der ERBA Baumwoll-Textilfabrik Wangen fortgeführt.

Erstes Ziel des Vereins ist die Erhaltung des noch bestehenden Wissens über das praktische Handweben. Es soll Interessierten die Möglichkeit geboten werden, durch freie Kurse das Handweben bis zur Ausbildung zum Textilgestalter im Weben zu erlernen. Darüber hinaus will der Verein die vorhandenen Handwebstühle und deren Technik erhalten und dokumentieren.

Der Verein verfolgt keinen rein musealen Zweck der Erhaltung, sondern will die Tradition des Webens kreativ fortführen. Dazu wird der Verein für heutige textilgestalterische Kunsthandwerker offen sein und sein Kursangebot mit eingeladenen Textilgestaltern erweitern.

Das Handweben hat sich auch in therapeutischen Zusammenhängen bewährt. Auch dieser Aspekt soll im Verein gefördert werden.

Für die Verwirklichung dieser Vereinsvorhaben werden Aktionen mit

Textilgestalten in der ganzen EU angestrebt. Gemeinsame Veranstaltungen, Kurse, Handwerkmärkte, gemeinsame Rohmaterialeinkäufe und Verkaufsorganisationen bilden die Basis, um den Fortbestand des Vereins zu sichern.

Der Verein verfolgt durch selbstlose Förderung des Kunsthandwerks ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Die Mittel des Vereins, einschließlich etwaiger Überschüsse, werden nur für die satzungsmäßigen Zwecke des Vereins verwendet. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

2. Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen

„HANDWEBEN - Verein zur Pflege des textilen Kunsthandwerk e.V.“,
kurz **„KUHATEX-Verein e.V.“**

und hat seinen Sitz in 88239 Wangen im Allgäu, Webergasse 9.

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

Der Name wird sodann mit dem Zusatz versehen, „eingetragener Verein“(e.V.).

Das Geschäftsjahr ist vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

3. Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus Gründungsmitgliedern, ordentlichen Mitgliedern und fördernden Mitgliedern.

Gründungsmitglieder sind alle Mitglieder, die bei der Gründungsversammlung anwesend waren oder zu diesem Zeitpunkt sich schriftlich darum beworben haben. Sie stehen dem Verein ideell nahe und stellen Sachwerte oder

Darlehen bzw. Bürgschaften zum Betreiben der Vereinsziele zur Verfügung. Die Höhe der Summe wird nach Vereinbarung mit dem Vorstand festgelegt.

Gründungsmitglieder sind ordentliche Mitglieder. Ordentliche Mitglieder sind natürliche Personen. Sie sind als aktive Mitglieder stimmberechtigt.

Fördernde Mitglieder sind ideell und finanziell den Vereinszweck fördernde, natürliche und juristische Personen. Auf schriftlichen Antrag beim Vorstand des Vereins kann eine fördernde Mitgliedschaft erreicht werden. Hat eine mindestens zweijährige Mitgliedschaft bestanden, kann auf schriftlichen Antrag beim Vorstand des Vereins um eine ordentliche Mitgliedschaft angesucht werden.

Die Aufnahme als ordentliches Mitglied kann beim Vorstand beantragt werden.

4. Rechte und Pflichten

Ordentliche Mitglieder haben das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Es ist erwünscht, dass ordentliche Mitglieder Aufgaben im und für den Verein übernehmen.

Alle Mitglieder haben das Recht, dem Vorstand und dem Beirat auf der Mitgliederversammlung Anträge zu unterbreiten. Sie sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.

Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder beim Erlöschen des Vereins, dürfen sie nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurückerhalten.

Die Mitglieder sind verpflichtet:

- a. die Ziele des Vereins nach besten Kräften zu fördern,
- b. das Vereinseigentum schonend und fürsorglich zu behandeln
- c. den Beitrag rechtzeitig zu entrichten.

5. Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet:

- a. durch Tod
- b. durch Austritt
- c. durch Ausschluss

Die Austrittserklärung hat schriftlich gegenüber dem Vorstand des Vereins zu erfolgen.

Der Ausschluss erfolgt bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder die Interessen des Vereins.

Über den Ausschluss entscheidet nach Anhörung des Auszuschließenden der Vorstand gemeinsam mit dem Beirat (einfache Mehrheit).

Der Ausschlussbeschluss ist dem Mitglied schriftlich, jedoch ohne Begründung mitzuteilen.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen oder Spenden ist ausgeschlossen.

6. Einlagen und Jahresmitgliedsbeitrag

Der Verein erhebt von allen Mitgliedern einen Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von 60,- Euro.

Von den Gründungsmitgliedern kann der Verein Einlagen in Form von Sachwerten, Darlehen oder Bürgschaften erhalten, deren Höhe mit dem Vorstand vereinbart wird.

Der Mitgliedsbeitrag ist auch dann für ein Jahr zu zahlen, wenn ein Mitglied während des Jahres austritt. Der Mitgliedsbeitrag kann auch in Form von Sachwerten und Dienstleistungen abgegolten werden.

7. Organe des Vereins

Die Organe sind:

1. der Vorstand,
2. der Beirat,
3. die Mitgliederversammlung

8. Der Vorstand

Der Vorstand nach § 26 BGB besteht aus entweder drei, fünf oder sieben gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern.

Sie sind jeweils alleinvertretungsberechtigt.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Ihm obliegt die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Ausführung der Vereinsbeschlüsse.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt.

Der Beirat hat das Vorschlagsrecht der zu wählenden Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Die Wiederwahl des Vorstandes ist möglich.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse **möglichst** nach Beratung mit dem Beirat.

Über die Vorstandsarbeit ist Protokoll zu führen, das jedem ordentlichen Mitglied zugänglich gemacht wird.

9. Der Beirat

Der Beirat besteht aus mindestens drei und höchstens sieben ordentlichen Mitgliedern.

Die Beiratsmitglieder werden in der Mitgliederversammlung gewählt.

Der Vorstand hat das Recht, Wahlvorschläge der Mitgliederversammlung zu geben.

Der Beirat **berät** den Vorstand.

Der Beirat hat besonders die Aufgaben, Vereinsaktivitäten zu organisieren und sich mit dem Fachkräfte-Gremium darüber zu beraten.

Der Beirat begleitet alle Vorhaben, die den praktischen und künstlerischen Bereich des Vereins betreffen.

10. Fachkräfte-Gremium

Fachkräfte, die im Auftrag des Vorstandes und des Beirates Kurse oder Ausbildungseinheiten geben, treffen sich für Beratungen und um eventuell Vorschläge für die Vereinsgremien vorzubereiten.

Jede Fachkraft kann Kursangebote oder andere Aktivitäten in das Fachkräfte-Gremium einbringen. Dort wird beraten, wie die Durchführung möglich wäre,

um das Durchführungskonzept dem Vorstand und dem Beirat zu unterbreiten.

11. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist einmal jährlich durch den Vorstand schriftlich oder per eMail einzuberufen.

Der Vorstand kann auch jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

Die Mitgliederversammlungen sind bei einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorstand kann die Mitglieder schriftlich per Einschreiben auffordern, zu einem dringenden Beschlusspunkt Stellung zu nehmen. Bei einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen sind die Mitglieder zum Mitgliederbeschluss gekommen.

Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom ernannten Schriftführer und einem Vorstandsmitglied unterzeichnet sein muss.

12. Aufgaben der Mitgliederversammlungen

Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

Vorschlag und Wahl der Vorstandsmitglieder

Vorschlag und Wahl der Beiratsmitglieder

Entgegennahme des Vorstandberichtes (Kassenbericht) und Entlastung des Vorstandes

Entgegennahme des Beiratsberichtes.

Beratung und Beschlussfassung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes für das nächste Geschäftsjahr

Die Beschlussfassung über die Satzungsänderung (über 75%)

Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins (über 75%)

Protokollführung der Mitgliederversammlung und die Beschlussfassung muss schriftlich erfolgen und allen Mitgliedern zugänglich gemacht werden.

13. Vermögen

Alle Beiträge, Einnahmen und Mittel des Vereins werden ausschließlich zur Erreichung des Vereinszweckes verwendet.

Niemand darf durch Verwaltungsaufgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

14. Vereinsauflösung

Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung, wobei drei Viertel der abgegebenen Stimmen für die Auflösung stimmen müssen.

Die Mitgliederversammlung ernennt zur Abwicklung der Geschäfte zwei Liquidatoren.

Bei Auflösung des Vereins, bei seinem Erlöschen oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen des Vereins
an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts
oder eine steuerbegünstigte Körperschaft
Zwecks Verwendung für Förderung der Kinder- und Jugendhilfe.

Wangen, den __. __. 2026

VR 721123 --- St.Nr:91065/40175

Vorstand:

Heidi Klähr

Anna-Sophia Wendlinger

Hermann Wendlinger

Finanzamt
Wangen

88239 Wangen
Lindauer Str. 37
Tel. (07522)71-4210

21.01.25

Finanzkasse:
88239 Wangen
Lindauer Str. 37

9/9

Postfach 1262, 88228 Wangen

P

14 3038 6550 A6 9000 C146
DV01.25 0,95 Deutsche Post



*2665*0003092*2201*0003092*

HANDWEBEN- Verein zur
Pflege des textilen
Kunsthandwerks e.V.
c/o Hermann Wendlinger
Morfstr. 11
88239 Wangen

Konten der Finanzkasse:
Gläubiger-ID DE20FA000000031231
Dt. Bundesbank Fil. Ulm
IBAN DE53 6300 0000 0065 0015 0
BIC MARKDEF1630

NEU ab
91065 / 40175

Sehr geehrte Steuerzahlerin,
sehr geehrter Steuerzahler,

das Finanzamt hat Ihnen die Steuernummer

91065/40175

zugeteilt.



Sie gilt für:
Körperschaftsteuer

Bitte geben Sie immer die Steuernummer an, wenn Sie sich
an das Finanzamt wenden.

Ihre bisherige Steuernummer 56002/43568 verwenden Sie bitte
nicht mehr.

Sie erleichtern uns auch im Zahlungsverkehr die Arbeit, wenn
Sie den Verwendungszweck für Ihre Zahlung genau angeben
(Steuernummer, Steuerart und Zahlungszeitraum).

Wir danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

Blatt 00001 von 00001 KontrollNr. 2665*0003

2025 1/4



Amtsgericht Ulm
- Registergericht -

Amtsgericht Ulm, PF 2411, 89014 Ulm

HANDWEBEN - Verein zur Pflege des
textilen Kunsthandwerks e.V.
c/o Hermann Wendlinger
Morfstraße 11
88239 Wangen im Allgäu

Postanschrift:
PF 2411, 89014 Ulm
Dienstgebäude:
Zeughausgasse 14, 89070 Ulm
Telefon 0731-189-0
Durchwahl 0731/189-2633 (Mo., Mi.+Do vorm.)
E-Mail: Register@agulm.justiz.bwl.de (nur für allgemeine
Anfragen und Anforderung von Ausdrucken)
Telefax 0731-189-2111
Sprechzeiten:
9.00 bis 11.30 Uhr (regulär)
13.15 bis 15.00 Uhr (nur nach telefonischer
Vereinbarung)

Ihre Nachricht vom, Ihr Zeichen

hiesige Geschäfts-Nr.
VR 721123

Datum
24.03.2025

Eintragungsnachricht in der Registersache "HANDWEBEN - Verein zur Pflege des
textilen Kunsthandwerks e.V."
Geschäftsnummer: VR 721123 *SteuerNr. 91065 / 40475*

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Vereinsregister ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.

Bitte überprüfen Sie sofort die Eintragung und rufen bei Unstimmigkeiten an.

Anbei erhalten Sie auch hier nicht benötigte Unterlagen zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Strehle
Justizangestellte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

AG-Ulm-2025-Verein-1

2025 2/4

Eintragung Amtsgericht Ulm im Vereinsregister 721123

Steuer-Nr. 91065/40175

1.

Nummer der Eintragung: 3

3.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Allgemeine Vertretungsregelung geändert; nun:

Der Vorstand besteht entweder aus drei, fünf oder sieben gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern. Sie sind jeweils alleinvertretungsberechtigt.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Bestellt als

Vorstandsmitglied:

Wendlinger, Hermann, Wangen im Allgäu, *28.02.1942

Bestellt als

Vorstandsmitglied:

Klähr, Heidi, Salem, *23.07.1959

Funktionsbezeichnung angepasst bei

Vorstandsmitglied:

Wendlinger, Anna-Sophia, Wangen im Allgäu, *26.06.1981

Nicht mehr

Vorstands-Vorsitzende:

Beutel, Mechthild, Herrenberg, *22.10.1963

4.

a) Satzung:

Die Mitgliederversammlungen vom 27.07.2024 und 28.02.2025 haben die Änderung der Satzung in

§ 8 (Vorstand), § 9 (Der Beirat) und § 14 (Vereinsauflösung) beschlossen.

5.

a) Tag der Eintragung:

20.03.2025

Miller

b) Bemerkungen:

Satzung:

Blatt 104-111

AG-Ulm-2025-Verein-2



2025 3/4

BADEN-WÜRTTEMBERG

Amtsgericht Ulm
- Registergericht -

VR 721123

Steuer Nr. 910 65/40125

Aktueller Ausdruck

Datum des Abrufs aus dem Register: 24.03.2025

Datum der letzten Eintragung: 20.03.2025

AG-Ulm-2025-Verein-3

2023 4/14

Vereinsregister des Amtsgerichts Ulm	Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 24.03.2025 10:01	Nummer des Vereins: VR 721123
	Seite 1 von 1	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

3

2. a) Name:

HANDWEBEN - Verein zur Pflege des textilen Kunsthandwerks e.V.

b) Sitz:

Wangen im Allgäu

3. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Der Vorstand besteht entweder aus drei, fünf oder sieben gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern. Sie sind jeweils alleinvertretungsberechtigt.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Vorstandsmitglied: Klähr, Heidi, Salem, *23.07.1959

Vorstandsmitglied: Wendlinger, Anna-Sophia, Wangen im Allgäu, *26.06.1981

Vorstandsmitglied: Wendlinger, Hermann, Wangen im Allgäu, *28.02.1942

4. a) Satzung:

Verein

Satzung vom 25.05.2017

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 28.02.2025

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

5. a) Tag der letzten Eintragung:

20.03.2025